

141st. Sax

# Leipziger Tageblatt



und  
**Anzeiger.**

N<sup>o</sup> 91.

Mittwoch, den 1. April.

1846.

## Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig, am 25. Februar u. 4. März 1846.

In den Plenarversammlungen am 25. Februar und 4. März d. J. beschäftigte man sich mit Durchgange und Berathung des Haushaltplanes fürs Jahr 1846, worüber die Deputation zum städtischen Finanzwesen, zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen und zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen gutachtlichen Vortrag erstatteten.

Hierbei ward

- 1) der für einen provisorischen Hilfsarbeiter beim Kriegsschuldenentwaffnungsfonds ausgeworfene Gehalt von jährlich 260 Thlr. verwilligt.
- 2) Für den ersten Actuar der dritten Stadtgerichtssection, Herrn Uhlich, ist ein jährliches Einkommen von 820 Thlr. ingleichen für die Actuarien der vierten Section, Herren Beigang und Degener ein solches von resp. 514 Thlr. und 412 Thlr., endlich für den bei der Vormundschaftsstube angestellten Runtius Drese eine jährliche Besoldung von 308 Thlr. in den Haushaltplan aufgenommen worden. Sind nun die sämtlichen hier genannten Beamten beziehentlich in höherer Stelle aufgerückt und neu angestellt worden, und liegt somit kein Grund vor, den ihnen Amtsvorgängern gewährten Agiozuschlag, welcher in den die vollen Hunderte übersteigenden Beträgen enthalten ist, denselben zuzubilligen, so beschloß das Plenum, in Festhaltung an seinem früher ausgesprochenen Grundsatz, die erwähnten Besoldungen nur bis zur Höhe von resp. 800, 500, 400 und 300 Thlr. zu verwilligen.
- 3) Auf den Antrag des Polizeiamtes ist vom Stadtrathe
  - a) eine Erhöhung des Wochenlohnes der bisher mit 2 1/2 Thlr. pr. Woche besoldeten 24 Weidiener auf 3 Thlr. wöchentlich,
  - b) die Salarirung derjenigen 10 Weidiener aber, welche für den wichtigeren Theil des unteren Polizeidienstes zur Unterstützung der dazu angestellten 10 ordentlichen Diener mit verwendet werden, mit einem Wochenlohne von 3 Thlr. 15 Rgr. beschlossen worden. Ebenso hat derselbe
  - c) das für die genannte Behörde auf das Jahr 1844 und 1845 verwilligte Dispositionsquantum von 500 Thlr. jährlich auch für das laufende Jahr in Ansatz gebracht.

Der durch die Postulate unter a. und b. bedingte Mehrbedarf beläuft sich auf jährlich 884 Thlr. Die betreffende Deputation erachtete daher mit Rücksicht auf den bedeutenden Aufwand, welchen das Polizeiamt nach andrer Weise schon jetzt erheischt, es für bedenklich, ohne Weiteres diese Summe zuzugestehen und schlug vielmehr vor, daß man dem Antrage auf Erhöhung des Lohnes für die gedachte Anzahl der Polizeidiener nur insoweit beitreten möge, daß einem jeden der unter a. und b. genannten Diener allwöchentlich zu seinem bisherigen Lohne 10 Rgr. zugelegt würden. Indes fand das Gutachten vielseitigen Widerspruch, wobei man namentlich auf die in neuerer Zeit erhöhten Preise der Lebensbedürfnisse, ingleichen darauf hinwies, daß den Polizeidienern keine Gelegenheit zu einem Neben-

verdienste bleibe und die angemessene Bezahlung derselben im Interesse der Stadtcommune liege, um für diese Dienstfunctionen brauchbare und tüchtige Leute gewinnen. Aus diesen Rücksichten entschied sich das Plenum in überwiegender Stimmenmehrheit für die Beschlüsse des Stadtrathes unter a. und b. und verwilligte ferner einmützig dem Gutachten der Deputation gemäß das unter c. geforderte Dispositionsquantum in Anerkennung des fortdauernden Bedürfnisses auch für das laufende Jahr.

- 4) Bei den Säufen der Kirchengelder und der Capitalien des Georgenhauses war zu bemerken, daß ein Theil davon zu einem gegen früher niedrigeren Zinsfusse ausgeliehen worden sei. Diese Wahrnehmung bestimmte das Collegium, den früher mehrfach ausgesprochenen Antrag gegen den Stadtrath resp. zu erneuern, daß derselbe auf die nutzbarere Anlegung dieser Fonds, da eine solche durch die jetzigen Zeitverhältnisse begünstigt werde, Bedacht nehmen möge.
- 5) Zur Annahme eines provisorischen Hilfslehrers an der Thomasschule mit 200 Thlr. jährlicher Besoldung ertheilte das Plenum seine Zustimmung.  
Es verwilligte ferner
- 6) 50 Thlr. jährlich zu Erhaltung des physikalischen Cabinets der Nicolaischule und zu neuen Anschaffungen für selbiges in der beantragten Weise, daß der Ueberrest des Nichtverwendeten des einen Jahres in die nächste Jahresrechnung übertragen werde, jedoch unter der Beschränkung auf eine vorläufig nur dreijährige Zeitdauer, und beschloß
- 7) sich über die Höhe des auf 185 Thlr. angenommenen Belauses der Handwerksunkosten, Buchdruckerkosten und dergl. bei dieser Anstalt nähere Mittheilung zu erbitten, da derselbe von dem diesfalligen Bedarfe der Thomasschule von nur 60 Thlr. sehr erheblich abweicht.
- 8) Beim Budget der ersten Bürger- und Realschule wird eine Erhöhung des Gehaltes um 50 Thlr. für den Lehrer der französischen Sprache, wozu die Stadtverordneten bei Berathung des Budgets pr. ao. 1845 ihre Zustimmung zu ertheilen Bedenken getragen hatten, von Neuem in Antrag gebracht, und zu deren weiterer Rechtfertigung bemerkt, daß der genannte Lehrer allwöchentlich zwanzig Unterrichtsstunden zu ertheilen und unter den daseibst angestellten Lehrern die meisten Correcturen mit zu besorgen habe, auch durch die Zugestehung der geforderten 50 Thlr. sein Gehalt mit dem Einkommen der übrigen Realschullehrer in ein annäherndes Verhältniß gebracht werde. Da indes zur Zeit an der Realschule eine erste Classe nicht besteht und schon hierdurch die Zahl der Unterrichtsstunden wenigstens für jetzt eine Abminderung erfährt, auch dem Collegium der bisher dem betreffenden Lehrer zugebilligte Gehalt um so angemessener erschien, als dessen Thätigkeit nicht ausschließlich für die gedachte Schule in Anspruch genommen wird und ihm noch Zeit zu einem Nebenverdienste durch Privatunterricht verbleibt, so konnte sich das Plenum nicht veranlassen, von seinem früher gefaßten Beschlusse abzugehen.